

Studierendenwettbewerb „Nearly Zero“ Wettbewerbsbedingungen

Auslober

Austrian Real Estate G.m.b.H. (ARE)
Trabrennstraße 2b
1020 Wien

Wettbewerbsorganisation

Institut für Gebäude und Energie (ige)
Technische Universität Graz, Rechbauerstraße 12/II, 8010 Graz
Telefon: +43(0)316/873-4751
Fax: +43(0)316/873-104751
E-Mail: ige@tugraz.at

Gegenstand des Wettbewerbs

Der Wettbewerb beruht auf einer Kooperation der der Austrian Real Estate (ARE), der Universität für Angewandte Kunst Wien und dem Institut für Gebäude und Energie (ige) an der TU Graz. Das Ziel ist eine gegenseitige Inspiration zwischen Lehre, Forschung und Praxis.

Im Fokus der Kooperation steht ein Studierenden-Wettbewerb im Rahmen der Lehrveranstaltungen am Institut für Gebäude und Energie, TU Graz und der Universität für Angewandte Kunst Wien mit dem Ziel, innovative Lösungen zum Thema „Niedrigstenergiebauweise“ bzw. „nearly zero-energy buildings“ zu entwickeln und mögliche Auswirkungen der EU-Gebäuderichtlinie „Energy Performance of Buildings Directive“ auf zukünftige Gebäude in Österreich aufzuzeigen. Im Rahmen des Wettbewerbs sind die Studierenden dazu aufgefordert, eine persönliche Haltung zum Thema „Niedrigstenergiegebäude“ zu entwickeln, einschließlich ihrer eigenen persönlichen Definition und eines klaren architektonischen Vorschlags, wie dies für die gegebene Entwurfsaufgabe zu erreichen wäre.

Ziel des Wettbewerbes ist, Antworten auf die folgenden Fragestellungen zu bekommen: Was bedeutet die EU-Gebäuderichtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden für die Zukunft der Gebäudeplanung? Wie wird sie zukünftige Architektur und Städtebau beeinflussen? Ist der Ansatz, der von der EU und der nationalen Umsetzung in den Mitgliedstaaten verfolgt wird, sinnvoll oder gibt es wirksamere Ansätze, die genutzt werden könnten, um die übergreifenden Ziele der Energieeffizienz und Nachhaltigkeit zu erreichen? Und wenn ja, wie würden sich diese architektonisch darstellen?

Art des Verfahrens

Es handelt sich um einen zweistufigen, anonymen, nicht-offenen Studierendenwettbewerb.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Studierenden, die im Wintersemester 2018/2019 oder im Sommersemester 2019 erfolgreich eine am Wettbewerb teilnehmende Lehrveranstaltung am Institut für Gebäude und Energie, TU Graz oder am Institut für Architektur, Universität für angewandte Kunst Wien, absolviert haben. Dies umfasst die Studierenden folgender Lehrveranstaltungen:

Wintersemester 2018/19:

- 159.515 Workshop 3 (Bachelor), TU Graz
- 159.777 Projekt (Master), TU Graz
- 159.801 Energy Design (Master), TU Graz
- S01875 Energy Design (Master), Universität für Angewandte Kunst, Wien

Sommersemester 2019:

- 159.561 Architektur und Energie (Bachelor), TU Graz
- 159.508 Entwerfen spezialisierter Themen (Bachelor), TU Graz
- 159.777 Projekt (Master), TU Graz
- 159.801 Energy Design (Master), TU Graz
- S01874 Energy Design (Master), Universität für Angewandte Kunst, Wien

Die Projekte können als individuelle Arbeit oder Gruppenarbeit eingereicht werden, entsprechend der Kursanforderungen.

Ausschließungsgründe

Nicht Teilnahmeberechtigt sind Studierende, die in einem finanziellen oder familiären Naheverhältnis mit der Austrian Real Estate, dem Institut für Gebäude und Energie, TU Graz, oder der Sektion Energy Design an der Universität für Angewandte Kunst, Wien, stehen. Im Zweifelsfall kontaktieren Sie bitte das Institut für Gebäude und Energie.

Weitere Ausschlussgründe vom Wettbewerb sind:

- Verspätete Einreichung der Wettbewerbsarbeit
- Unvollständige Einreichung
- Nicht-Einhaltung der Anonymität
- Nichteinhaltung von Vorgaben in den Wettbewerbsbedingungen, soweit diese als einzuhalten bezeichnet sind.

Anonymität

Zur Wahrung der Anonymität ist eine selbst gewählte 6-stellige Kombination aus Ziffern und/oder Buchstaben als „Projektcode“ anzugeben und diese rechts oben auf dem Plakat, sowie an einer gut sichtbaren Stelle des Modells zu platzieren. Dieser Code ist auch auf dem VerfasserInnenblatt anzugeben. Bei digitalen Abgaben ist der Code als Teil des Dateinamens anzugeben. Außer dem Code darf kein Hinweis zur Identität der VerfasserInnen auf dem Poster, den Modellen und digitalen Unterlagen zu finden sein.

Wettbewerbssprache

Die Wettbewerbssprachen sind Deutsch und Englisch. Alle Wettbewerbsunterlagen müssen in einer dieser Sprachen verfasst werden.

Abzugebende Unterlagen:

- **Ein Plakat im A0-Hochformat**
Abgabe ausgedruckt und digital im PDF-Format. Der 6-Stellige Projektcode ist rechts oben am Plakat anzubringen. Plakatinhalte und deren Maßstab sind zuvor mit den jeweiligen Lehrveranstaltungs-Betreuern abzusprechen. Als Dateiname für die PDF-Datei ist der Projektcode plus der Zusatz „_Poster“ zu wählen. Beispiel: „123456_Poster.pdf“. Eine Vorlage wird rechtzeitig vor dem Abgabetermin an alle Teilnahmeberechtigten ausgesendet.
- **Modell**
Jede Wettbewerbsabgabe muss auch zumindest ein physisches Modell beinhalten. Der Projektcode ist an einer gut sichtbaren Stelle des Modells zu platzieren. Umfang und Maßstab des Modells ist zuvor mit den jeweiligen Lehrveranstaltungs-Betreuern abzusprechen.
- **Projektbeschreibung**
Abgabe ausgedruckt (DIN-A4-Format) und digital im PDF-Format. Der 6-Stellige Projektcode ist rechts oben anzubringen. Inhalt: Erläuterung der Leitideen und deren Umsetzung im Projekt. Als Dateiname für die PDF-Datei ist der Projektcode plus der Zusatz „_Description“ zu

wählen. Beispiel: „123456_Description.pdf“. Eine Vorlage wird rechtzeitig vor dem Abgabetermin an alle Teilnahmeberechtigten ausgesendet.

- **Bildschirmpräsentation**

Abgabe digital im Microsoft-Powerpoint- (.pptx) oder Open-Document-Presentations-Format (.odp). Bestehend aus einem Titelblatt und 3-4 Folien. Inhalt: Kurzzusammenfassung des Wettbewerbsbeitrags. Die Präsentation dient als Diskussionsbasis für den Workshop mit der ARE und wird nicht von der Jury gesichtet, daher muss sie auch nicht anonymisiert werden. Als Dateiname für die Datei sind die Nachnamen der VerfasserInnen plus der Zusatz „_Presentation“ zu wählen. Beispiel: „Mustermann_Musterfrau_Presentation.pptx“. Eine Vorlage wird rechtzeitig vor dem Abgabetermin an alle Teilnahmeberechtigten ausgesendet.

- **VerfasserInnenblatt:**

Abgabe ausgedruckt und unterschrieben und digital als Scan im PDF oder JPG-Format. Als Dateiname für die digitale Datei ist der Projektcode plus der Zusatz „_Information“ zu wählen. Beispiel: „123456_Information.pdf“. Das VerfasserInnenblatt wird rechtzeitig vor dem Abgabetermin an alle Teilnahmeberechtigten ausgesendet.

- **Einwilligungserklärung zur Verwendung von Foto- und Videoaufnahmen**

Abgabe ausgedruckt und unterschrieben in einem verschlossenen Kuvert und digital als Scan im PDF oder JPG-Format. Als Dateiname für die digitale Datei ist der Nachname des Zustimmungenden plus der Zusatz „_Consent“ zu wählen. Beispiel: „Mustermann_Consent.pdf“. Die Zustimmungserklärung erfolgt freiwillig, die Abgabe ist optional. Das Formular wird rechtzeitig vor dem Abgabetermin an alle Teilnahmeberechtigten ausgesendet.

Abgabe der Wettbewerbsarbeiten und Modelle

Für die Einreichung der Wettbewerbsunterlagen gibt es zwei Termine:

Für TeilnehmerInnen von Lehrveranstaltungen, die im Wintersemester 2018/19 stattfinden, ist der letztmögliche Abgabetermin Mittwoch, der 13. Februar 2019 um 12:00 Mittags.

Für TeilnehmerInnen von Lehrveranstaltungen, die im Sommersemester 2019 stattfinden, ist der letztmögliche Abgabetermin Montag, der 24. Juni 2019 um 12:00 Mittags.

Ort der Abgabe ist das Sekretariat des Instituts für Gebäude und Energie, Rechbauerstraße 12/II, 8010 Graz.

Mit der Post, Paket- oder Botendienst versendete Wettbewerbsarbeiten und Modelle müssen spätestens bis zu diesem Zeitpunkt eingelangt sein. Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens tragen die TeilnehmerInnen. Digitale Abgaben sind im Teach Center der entsprechenden Lehrveranstaltungen hochzuladen oder im Sekretariat mittels Datenträger (USB-Stick, CD oder DVD) einzureichen. Bitte halten Sie die Dateigröße niedrig!

Vorprüfung und Jury

Vor der Jurierung erfolgt eine Prüfung der Wettbewerbseinreichungen durch das Institut für Gebäude und Energie. Einreichungen, die nicht den Wettbewerbsvorgaben entsprechen oder deren Verfasser nicht teilnahmeberechtigt sind, werden von der Wettbewerbsteilnahme ausgeschlossen.

Die Jurierung erfolgt zweistufig:

In der ersten Stufe werden die besten Einreichungen von den jeweiligen Lehrbeauftragten der teilnahmeberechtigten Seminare ausgewählt. Die Anzahl der Wettbewerbsbeiträge, die in die zweite Wettbewerbsstufe kommen, hängt von der Anzahl der Wettbewerbseinreichungen und deren Qualität ab.

Die zweite Stufe der Jurierung erfolgt anonym und wird von einer unabhängigen Fachjury, bestehend aus externen ArchitektInnen und PlanerInnen durchgeführt.

Vorprüfung und Jurysitzungen finden voraussichtlich am 26. Und 27. Juni 2019 statt.

Workshop und Preisverleihung:

Der Workshop und die Preisverleihung finden am Donnerstag, den 27.06.2019 in der Aula der TU Graz statt (Adresse: Rechbauerstraße 12, 1.Stock, 8010 Graz).

Programm:

Vormittag: Jurierung der Preisträgerinnen/Preisträger

Nachmittag: Workshop

Der Workshop dient dem Dialog zwischen ausgewählten Studierenden und Vertretern der ARE. Eine Auswahl von Projekten wird präsentiert und diskutiert. Die Teilnahme von den Studierenden auf dem Workshop ist obligatorisch.

Abend: Offizielle Preisverleihung

Die Preisträgerinnen und Preisträger der oben genannten Kategorien werden von der Jury angekündigt und ihre Projekte kurz vorgestellt. Die Übergabe der Preise erfolgt durch die Geschäftsführer der ARE.

Am Ende der Veranstaltung ist ein Get-together vorgesehen.

Preisgelder:

Es wird ein Gesamtpreisgeld von € 10 000 ausbezahlt. Die Aufteilung des Preisgeldes ist folgendermaßen vorgesehen:

Kategorie 1, Bachelorstudium TU Graz

1. Preis EUR 1.500

2. Preis EUR 1.100

3. Preis EUR 600

Kategorie 2, Masterstudium TU Graz

1. Preis EUR 1.500

2. Preis EUR 1.100

3. Preis EUR 600

Kategorie 3, Masterstudium die Angewandte

1. Preis EUR 1.500

2. Preis EUR 1.100

3. Preis EUR 600

Gesamtsieg EUR 400

Die Jury ist berechtigt, je nach Anzahl und Qualität der eingereichten Wettbewerbsbeiträge auch eine andere Verteilung des Preisgeldes innerhalb der Kategorien vorzunehmen. Bei unzureichender Anzahl oder unzureichender Qualität der Wettbewerbseinreichungen, behält sich der Auslober das Recht vor, Preisgelder einzubehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Preisgeldern um Brutto-Beträge vor Abzug eventueller Steuern und Abgaben handelt. Wettbewerbsgewinnern, die zum Zeitpunkt der Wettbewerbsabgabe in einem Dienstverhältnis mit der TU Graz stehen, wird der Gewinn zu Ihrem Brutto-Gehalt hinzugerechnet und mit entsprechenden Abzügen ausbezahlt.

Urheberrecht

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der Wettbewerbsarbeiten geht mit der Wettbewerbseinreichung an die Austrian Real Estate sowie das Institut für Gebäude und Energie, TU Graz, über. Die Austrian Real Estate, ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaften, das Institut für Gebäude und Energie, sowie die TU Graz und die

Universität für Angewandte Kunst Wien haben das Recht der Veröffentlichung aller im Wettbewerbsverfahren eingereichten Wettbewerbsarbeiten.

Die VerfasserInnen von prämierten Wettbewerbsbeiträgen dürfen die Auszeichnungen für öffentliche Zwecke verwenden. Im Falle eines Rechtsstreits und Verstoßes des Urheberrechts behalten sich die Organisatoren das Recht vor, eine Rückzahlung der Preisgelder zu fordern. Die Wettbewerbsunterlagen prämierter Projekte sind von der Rückgabe an die VerfasserInnen ausgeschlossen. Analoge Wettbewerbsunterlagen (Plakate, Modelle) nicht prämierter Projekte können bis spätestens zwei Wochen nach Ende der Ausstellung am Institut für Gebäude und Energie werden. Nicht abgeholte Unterlagen werden vernichtet.

Datenschutz

Die eingereichten Wettbewerbsprojekte, die Namen der Autoren, sowie etwaige Fotos von Videos von mit dem Wettbewerb in Verbindung stehenden Veranstaltungen werden vom Institut für Gebäude und Energie, der Universität für Angewandte Kunst Wien, sowie der Austrian Real Estate archiviert und ggf. veröffentlicht. Die damit verbundenen Daten können zu folgenden Zwecken verwendet werden:

- Öffentlichkeitsarbeit des Instituts für Gebäude und Energie (IGE), der Fakultät für Architektur (FAKarch) und der TU Graz in digitalen Medien, Printmedien und bei öffentlichen Veranstaltungen.
- Öffentlichkeitsarbeit der Universität für Angewandte Kunst Wien in digitalen Medien, Printmedien und bei öffentlichen Veranstaltungen.
- Öffentlichkeitsarbeit der der Austrian Real Estate (ARE) und ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften in digitalen Medien, Printmedien und bei öffentlichen Veranstaltungen.
- Interne Präsentation und Informationsveranstaltungen des Instituts für Gebäude und Energie, der Fakultät für Architektur und der TU Graz.
- Interne Präsentation und Informationsveranstaltungen der Universität für Angewandte Kunst Wien.
- Interne Präsentation und Informationsveranstaltungen der Austrian Real Estate und ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.
- Verwendung für Lehr- und Forschungszwecke am Institut für Gebäude und Energie, der TU Graz und der Universität für Angewandte Kunst Wien.
- Berichterstattung in regionalen und überregionalen Medien.

Im VerfasserInnenblatt zum Studierendenwettbewerb „Nearly Zero“ werden neben dem Projekttitel und Projektcode die Namen und Kontaktdaten der WettbewerbsteilnehmerInnen abgefragt. Diese Daten dienen zur Identifikation der Wettbewerbsgewinner und ihrer Benachrichtigung. Sie werden vertraulich behandelt und mit Ausnahme der Namen der Wettbewerbsgewinner nicht veröffentlicht. Gewinner werden per E-Mail kontaktiert und gebeten, Ihre Bankverbindung zwecks Überweisung des Preisgeldes zu übermitteln. Auch diese Daten werden vertraulich behandelt und nicht veröffentlicht. Die Speicherung von persönlichen Daten (Kontaktdaten, Geburtsdaten) von Teilnehmern, die keine Preisträger sind, ist beschränkt auf den Zweck der Verarbeitung und werden spätestens nach einem Jahr gelöscht. Persönliche Daten und Bankdaten von Preisträgern werden 7 Jahre nach der Überweisung der Preisgelder gelöscht. Die Namen der Wettbewerbsteilnehmer werden zu Dokumentationszwecken unbefristet aufbewahrt.

Zustimmungserklärung

Mit der Einreichung des Wettbewerbsbeitrages und der Unterschrift des VerfasserInnenblattes stimmen die TeilnehmerInnen den Wettbewerbsbedingungen zu.

DATENSCHUTZINFORMATION DER TU GRAZ

Verantwortlicher:	Technische Universität Graz; Rechbauerstraße 12, 8010 Graz
Datenschutzbeauftragter:	x-tention Informationstechnologie GmbH Römerstraße 80a, 4600 Wels Tel: +43 7242 2155 65065 datenschutzbeauftragter@tugraz.at
Zwecke :	Benachrichtigung von Wettbewerbsgewinnern und Überweisung von Preisgeldern. Öffentlichkeitsarbeit des Instituts für Gebäude und Energie (IGE), der Fakultät für Architektur (FAKarch), der TU Graz und der Universität für Angewandte Kunst Wien in digitalen Medien, Printmedien und bei öffentlichen Veranstaltungen. Interne Präsentation und Informationsveranstaltungen des Instituts für Gebäude und Energie, der Fakultät für Architektur, der TU Graz und der Universität für Angewandte Kunst Wien. Verwendung für Lehr- und Forschungszwecke am Institut für Gebäude und Energie, TU Graz und der Sektion Energy Design an der Universität für Angewandte Kunst Wien. Berichterstattung in lokalen und überregionalen Medien.
Rechtsgrundlagen:	Einwilligung gem. Art 6 Abs 1 lit a DSGVO (ausdrückliche Einwilligung wird online und nach Möglichkeit vor Ort eingeholt;) die Einwilligung erfolgt freiwillig; Sie haben keine Nachteile zu befürchten, wenn Sie keine Einwilligung erteilen. Berechtigte Interessen gem. Art 6 Abs 1 lit f iVm § 12 Abs 2 Z 4 DSG (allenfalls iVm § 9 DSG): Soweit es um die Dokumentation von Arbeiten von Studierenden auf den Anschlagstafeln, Informationsbroschüren und Internetauftritte der Universität geht, stützen sich die TU Graz und die Universität für Angewandte Kunst Wien auf ihr berechtigtes Interesse, die Tätigkeiten der Universität zu dokumentieren und darüber auch in diversen Medien zu berichten.
Empfänger:	Technische Universität Graz, Rechbauerstraße 12, 8010 Graz. Soweit es im Rahmen obiger Zweckbestimmung erforderlich ist, sorgt die TU Graz für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Im Falle eines Rechtsstreites behält sich die TU Graz die Weiterleitung der Daten an ihre rechtsfreundliche Vertretung vor.
Speicherdauer:	Die Speicherung von persönlichen Daten (Kontaktdaten, Geburtsdaten) von Teilnehmern, die keine Preisträger sind, ist beschränkt auf den Zweck der Verarbeitung und werden spätestens nach einem Jahr gelöscht. Persönliche Daten und Bankdaten von Preisträgern werden 7 Jahre nach der Überweisung der Preisgelder gelöscht. Die Namen der Wettbewerbsteilnehmer werden zu Dokumentationszwecken unbefristet aufbewahrt. Nichtveröffentlichte Arbeiten von Studierenden werden in der Regel nach 10 Jahren gelöscht; Projekte von Wettbewerbsgewinnern werden unbefristet aufbewahrt – z.B. für Veröffentlichungen im Zusammenhang mit Jubiläen oder zu Dokumentationszwecken. Die TU Graz behält sich eine längere Speicherfrist aus Gründen der Rechtsverteidigung vor.
Betroffenenrechte:	Sie haben ein Recht auf: Auskunft , um zu überprüfen, ob und welche personenbezogenen Daten wir über Sie gespeichert haben Berichtigung/Vervollständigung Ihrer personenbezogenen Daten, die falsch oder unvollständig sind Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, die nicht (mehr) rechtskonform verarbeitet werden Einschränkung der Verarbeitung Datenübertragbarkeit Freie Widerruflichkeit einer erteilten Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft; d.h. die Verarbeitung der davon betroffenen Daten wird – wenn nicht ein anderer Rechtfertigungsgrund vorliegt – ab diesem Zeitpunkt unzulässig Recht auf Widerspruch , soweit die TU Graz sich auf ein überwiegendes berechtigtes Interesse stützt (Ausnahme Medienprivileg § 9 DSG) Bezüglich dieser Rechte finden Sie die Kontaktmöglichkeiten unter: https://datenschutz.tugraz.at/dsgvo/rechte/ Sie haben auch ein Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde.

DATENSCHUTZINFORMATION DER AUSTRIAN REAL ESTATE (ARE)

Verantwortlicher:	Austrian Real Estate G.m.b.H. (ARE), Trabrennstraße 2b, 1020 Wien
Datenschutzbeauftragter:	Ing. Mag. Markus Oman
Zwecke :	<p>Öffentlichkeitsarbeit der Austrian Real Estate (ARE) und ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften in digitalen Medien, Printmedien und bei öffentlichen Veranstaltungen.</p> <p>Interne Präsentation und Informationsveranstaltungen der ARE und ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.</p> <p>Berichterstattung in lokalen und überregionalen Medien.</p>
Rechtsgrundlagen:	<p>Einwilligung gem. Art 6 Abs 1 lit a DSGVO (ausdrückliche Einwilligung wird online und nach Möglichkeit vor Ort eingeholt); die Einwilligung erfolgt freiwillig; Sie haben keine Nachteile zu befürchten, wenn Sie keine Einwilligung erteilen.</p> <p>Berechtigte Interessen gem. Art 6 Abs 1 lit f iVm § 12 Abs 2 Z 4 DSG (allenfalls iVm § 9 DSG): Soweit es um die Dokumentation der Wettbewerbseinreichungen, sowie der Abschlussveranstaltung und Preisverleihung geht, stützt sich die Austrian Real Estate auf ihr berechtigtes Interesse, die Tätigkeiten des Unternehmens zu dokumentieren und darüber auch in diversen Medien zu berichten.</p>
Empfänger:	Soweit es im Rahmen obiger Zweckbestimmung erforderlich ist, sorgt die ARE für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Im Falle eines Rechtsstreites behält sich die ARE die Weiterleitung der Daten an ihre rechtsfreundliche Vertretung vor.
Speicherdauer:	Die Namen der Wettbewerbsteilnehmer werden zu Dokumentationszwecken unbefristet aufbewahrt. Nichtveröffentlichte Arbeiten von Studierenden werden in der Regel nach 10 Jahren gelöscht; Projekte von Wettbewerbsgewinnern werden unbefristet aufbewahrt – z.B. für Veröffentlichungen im Zusammenhang mit Jubiläen oder zu Dokumentationszwecken. Die ARE behält sich eine längere Speicherfrist aus Gründen der Rechtsverteidigung vor.
Betroffenenrechte:	<p>Sie haben ein Recht auf:</p> <p>Auskunft, um zu überprüfen, ob und welche personenbezogenen Daten wir über Sie gespeichert haben</p> <p>Berichtigung/Vervollständigung Ihrer personenbezogenen Daten, die falsch oder unvollständig sind</p> <p>Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, die nicht (mehr) rechtskonform verarbeitet werden</p> <p>Einschränkung der Verarbeitung</p> <p>Datenübertragbarkeit</p> <p>Freie Widerruflichkeit einer erteilten Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft; d.h. die Verarbeitung der davon betroffenen Daten wird – wenn nicht ein anderer Rechtfertigungsgrund vorliegt – ab diesem Zeitpunkt unzulässig</p> <p>Recht auf Widerspruch, soweit die Austrian Real Estate sich auf ein überwiegendes berechtigtes Interesse stützt (Ausnahme Medienprivileg § 9 DSG)</p> <p>Bezüglich dieser Rechte finden Sie die Kontaktmöglichkeiten unter: are.at/datenschutz</p> <p>Sie haben auch ein Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde.</p>